

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 13.03.2024, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Geinsheim

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Haigis, Tobias
Hauswirth, Marion
Helf, Christian
Kästel, Rainer
Kortsch, Mirjam
Kucera, Monika
Linnenfelser, Karl
Stahler, Clemens

Verwaltung

Paal, Kirstin

Stellv. Ortsvorsteher/in

Gennrich, Eduard

Ortsvorsteher/in

Kaufmann, Sabine

Entschuldigt:

Mitglieder

Vogel, Thomas

Stellv. Ortsvorsteher/in

Helf, Ronald

TAGESORDNUNG:

1. Vereidigung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Anhörung der Bürger zum Thema Bebauungsplan Schmittenäcker
3. Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ (Vorentwurf) in den
Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf

049/2024

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Bau- und Planungsangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt den Ortsbeirat, die Gäste und die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Schmittenäcker, die im Tagesordnungspunkt 2 gehört werden.

Es bestehen keine Einwände zum letzten Protokoll.

TOP 1

Vereidigung eines Ortsbeiratsmitgliedes

Die Ortsvorsteherin vereidigt Marion Hauswirth und begrüßt sie als neues Mitglied des Ortsbeirates Geinsheim.

TOP 2

Anhörung der Bürger zum Thema Bebauungsplan Schmittenäcker

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 teilt die Ortsvorsteherin mit, dass die heute anwesende Interessengemeinschaft Schmittenäcker darum gebeten hat, vorm Ortsbeirat ihr Anliegen vorzutragen. Sie begrüßt die Stellvertreterinnen der Interessengemeinschaft und versichert, dass ihr Anliegen ernst genommen wird. Die Ortsvorsteherin informiert die Anwesenden, dass sie aufgrund von Befangenheit die Sitzungsleitung des TOP 2 an ihren Stellvertreter übergeben und im Zuschauerraum Platz nehmen wird. Sie bittet ein weiteres Ortsbeiratsmitglied, dies ebenfalls zu tun. Sie erläutert die Gründe dafür. Das angesprochene Mitglied des Ortsbeirates hält dies für unbegründet und weist die Bitte zurück. Es entsteht eine Diskussion. Die Ortsvorsteherin informiert, dass dieses Vorgehen im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt wurde, sie verweist auf die Begründung der Hauptabteilung und teilt diese mit. Das Mitglied des Ortsbeirates ist anderer Meinung. Die Ortsvorsteherin bittet die Schriftführerin, die Aussage der Verwaltung zu erläutern. Diese informiert über die Stellungnahme der Hauptabteilung. Das Mitglied des Ortsbeirates teilt diese Einschätzung nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Gespräche über die Auslegung von Rechtsgrundlagen mit der Hauptabteilung zu führen sind. Die Ortsvorsteherin bleibt bei ihrer

Befangenheitserklärung, übergibt die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Stellvertreter eröffnet den Tagesordnungspunkt 2 und begrüßt die anwesenden Vertreterinnen der Interessengemeinschaft. Er weist darauf hin, dass im folgenden Verlauf der Gesprächsrunde aufgrund des Datenschutzes keine Namen oder Verwandtschaftsverhältnisse genannt werden sollen. Er teilt mit, dass der Ortsbeirat gerne die Meinung zu diesem Thema hört, mit dem Ziel, das weitere Vorgehen abzuleiten. Er übergibt das Wort an die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft.

Die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft bedanken sich für die Möglichkeit, Bedenken und Sorgen vorbringen zu können. Sie erkundigen sich nach dem aktuellen Stand der Neuplanung des Baugebietes Schmittenäcker und dem Zeitpunkt, zu welchem es konkrete Informationen für die Bürgerinnen und Bürger gibt. Es werden ökologische Befürchtungen aufgrund der steigenden Temperaturen angeführt. Bestehende Grünflächen in ein Neubauprojekt umzuwandeln, wird klimatologisch als bedenklich empfunden. Es werden Auswirkungen auf Flora und Fauna, der Wegfall von Beschattung und eine schlechtere Wasserversickerungsmöglichkeit befürchtet. Da die letzte Boden- und Baugrunduntersuchung im Jahr 2017 durchgeführt wurde, wird der Wunsch nach einem aktuellen Bodengutachten und einer detaillierten Baugrundbewertung vorgetragen, gerade im Hinblick auf aufwändige Aushub-, Abtransport- und Aufschüttungsarbeiten. Es bestehen Befürchtungen bzgl. Wasserversickerung, Kanalisation und Auswirkungen von Starkregenereignissen. Konkret wird nach der Haftung bei Wasserschäden, auch in den Folgejahren, gefragt. Es wird mit erheblich gestiegenen Kosten für künftige Interessenten gerechnet, die durch aufwändige Arbeiten aufgrund der analysierten Bodenbeschaffenheit und den gestiegenen Preisen entstehen. Es wird die Frage gestellt, warum nicht die Renovierung und der Ausbau des Bestandes in Geinsheim unterstützt wird, was auch das typische Ortsbild besser repräsentieren würde. Dies sei gerade für junge Familien finanziell leichter zu realisieren. Zudem wird die Frage gestellt, was die Stadt als Investor machen wird, wenn sich die neu geplanten Grundstücke nicht verkaufen.

Auch wird befürchtet, dass es bei der Erschließung und Fertigstellung zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Umfeld, gerade in der Duttweilerer Straße, kommen wird. Die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft geben zu bedenken, dass mit mehr als 40 Bussen pro Tag und erheblichem LKW-Verkehr sowie einer Parkplatzknappheit gerechnet werden muss. Die Situation wird kritisch bewertet, sowohl aus Sicherheitsaspekten als auch im Hinblick auf zu erwartende Schäden an Straßen und Bürgersteigen. Es wird befürchtet, dass nach Abschluss der Arbeiten Sanierungsbedarf besteht. Dies geht einher mit der Frage, wer die damit verbundenen Kosten trägt. Eine Vertreterin der Interessengemeinschaft informiert, dass das Gebiet Schmittenäcker von der

Landesarchäologie Außenstelle Speyer als frühmittelalterliches Gräberfeld mit hoher Fundstellendichte eingestuft ist. Entsprechend muss die gesamte Fläche voruntersucht werden, was einen hohen Zeit- und Kostenaufwand bedeutet. Es wird befürchtet, dass sich dies ebenfalls auf die Grundstückspreise auswirkt.

Es folgt ein intensiver Austausch verschiedener Meinungen zwischen den Vertreterinnen der Interessengemeinschaft und der CDU-Fraktion bezüglich der Ausgestaltung des neugeplanten Bebauungskonzeptes, unter anderem über die angesprochenen Themen der Wasserversickerung, Dachbegrünung, Bauplatzgrößen und Baukosten. Die CDU-Fraktion erläutert, dass das Planungsgebiet das einzige Neubaugebiet im Ort ist und die dazugehörigen Planungen vor mehr als 15 Jahren begonnen haben. Die Nachfrage wird positiv bewertet, trotz der allgemeinen Preissteigerung. Die FWG-Fraktion betont, dass das vorgetragene Anliegen ernst genommen und auch parteiintern Berücksichtigung finden wird.

Der Sitzungsleiter bedankt sich für die rege Beteiligung und teilt mit, dass die Ausführungen zusammengefasst an die beteiligten Vertreter der Abteilung Stadtplanung weitergegeben werden und auch der Ortsbeirat sich mit den vorgetragenen Inhalten beschäftigen wird. Die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft bedanken sich für den Austausch und bewerten den Vorschlag der Sitzungsleitung bezüglich des weiteren Vorgehens als positiv. Der Stellvertreter beendet den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung zurück an die Ortsvorsteherin.

TOP 3

049/2024

Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ (Vorentwurf) in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Zu Beginn des TOP 3 erklärt sich ein Mitglied des Ortsbeirates als befangen und nimmt im Folgenden nicht aktiv an der Diskussion sowie Meinungsfindung teil und enthält sich bei der Abstimmung.

Die Ortsvorsteherin informiert über den Vorentwurf Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
2. die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf.

Begründung:

Um den übergeordneten Klimazielen des Bundes und der Länder im Sinne der Erreichung der Klimaneutralität Rechnung tragen zu können, plant die Stadtwerke Neustadt GmbH eine Photovoltaik (PV) – Freiflächenanlage im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu errichten.

Beabsichtigt ist eine rund 26 ha große Fläche für den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage zu nutzen. Im Rahmen einer durchgeführten Potenzialanalyse seitens der Abteilung Stadtplanung und der Abwägung verschiedener Standortalternativen, wurde sich für einen Standortbereich östlich des Diakonissen Mutterhaus sowie nördlich der Bundesstraße B 39 entschieden, welcher aus drei Teilflächen auf drei Gemarkungen besteht.

Derzeit besteht für diesen Bereich kein Planungsrecht, wonach für die Umsetzung und Installation der vorgesehenen PV-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Darüber hinaus stehen dem Vorhaben aktuell noch verschiedene freiraumsichernde Ziele des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar entgegen. Eine mögliche Abweichung von den Zielen für die Errichtung der Anlage, wird aktuell im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens durch die Obere Landesplanungsbehörde (SGD Süd) geprüft. Der Antrag hierzu wurde Ende 2023 eingereicht. Aufgrund der vorab geführten positiven Vorgespräche, ist davon auszugehen, dass das beantragte Zielabweichungsverfahren voraussichtlich positiv beschieden wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf rd. 26 ha und umfasst im Ortsbezirk Duttweiler vollständig die Flurstücks-Nummern 2793/14, 2792/3 und teilweise die Nummer 2792/4. Im Ortsbezirk Geinsheim umfasst dieser vollständig die Flurstücks-Nummern 7414-7417, 7418/1, 7420-7427 sowie im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf teilweise das Flurstück mit der

Nummer 9634/30. Grafisch ist die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planzeichnung zu entnehmen.

Das geplante Vorhaben (Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung PV) entspricht bereits den Darstellungen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans 2040.

Ziel der Planung ist die Nutzung erneuerbarer Energien, welche einen entscheidenden Faktor zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten Energieversorgung darstellt.

Es wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplans und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Im Weiteren wird auf die Begründung und Textfestsetzung zum Bebauungsplan Vorentwurf „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ verwiesen.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion ergreift das Wort und erläutert ausführlich die Gründe, warum er gegen diese Maßnahme ist. Unter anderem wird angeführt, dass durch die geplante PV-Anlage landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, die somit für die regionale Lebensmittelproduktion fehlen. Die 3 Meter hohen, flächigen Konstruktionen zerstören die Landschaft und die Aussicht. Zudem müsse man bei Photovoltaik-Anlagen mit Spitzenzeiten und Fehlzeiten in der Produktion rechnen. Ein Mitglied der FWG-Fraktion merkt an, dass das Thema Photovoltaik grundsätzlich positiv bewertet wird, aber tiefergehend Informationen zu den ökologischen Aspekten, wie beispielsweise Artenschutz, von den entsprechenden Fachabteilungen wünschenswert wären.

Bei der Beschlussfassung stimmen 4 Mitglieder des Ortsbeirates für den Antrag, 4 Mitglieder stimmen gegen den Antrag, ein Mitglied enthält sich und ein Mitglied nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4

Bau- und Planungsangelegenheiten

Die Ortsvorsteherin informiert über den positiven Vorbescheid der Bauvoranfrage BV/377-23 bezüglich eines Carports aus Metall/Geräteraums vom 06.02.2024.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Glasfaser

Die Ortsvorsteherin informiert über die letzte Telefonkonferenz vom 11.03.2024. Zur Anbindung der Aussiedlerhöfe wird demnächst ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Die Gehwege in der Wendelinusstraße werden komplett neu mit Pflastersteinen gemacht. Die 30x30er-Platten werden auch in der Weihergasse und in der Dr. Hausner Straße ausgetauscht. Der Anschluss des Sportvereins und des Golfclubs wird derzeit geprüft. Die Ortsvorsteherin übergibt das Wort an Thomas Dörr, der den aktuellen technischen Stand der Glasfaseranbindung erläutert. Ab 19.04.2024 ist der erste Versorgungsteil mit Fasern fertig, zudem werden Leerrohre für die folgenden Fasern verlegt. Die insgesamt 96 geplanten Fasern sind ab 2027 vollständig, sodass dann der Versorgungsring inklusive geplanter Reserveversorgung komplett geschlossen ist. Von den angeschriebenen Anwohnern haben sich etwa 95 Prozent positiv zurückgemeldet. Laut aktuellem Stand werden alle Anwohner, die bis jetzt den Glasfaseranschluss beantragt haben, spätestens im 3. oder 4. Quartal 2024 funktionstüchtig angeschlossen.

1250 Jahr-Feier

Die Ortsvorsteherin informiert über den aktuellen Stand der Planungen zur 1250 Jahr-Feier:

- das Festkomitee tagt regelmäßig
- erste Spendenanschreiben sind versendet
- die Einladung der Ehrengäste befindet sich in Vorbereitung. Die Fraktionen sind aufgerufen, Namen und Kontaktdaten für die Liste der Ehrengäste an die Ortsverwaltung zu melden, damit diese berücksichtigt werden können
- Helferlisten werden an alle Vereine versendet und die Vereine werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass alle Vereinsmitglieder informiert werden
- auch Bürgerinnen und Bürger können sich gerne in der Ortsverwaltung oder direkt beim Festkomitee melden, wenn sie bei den Feierlichkeiten unterstützen möchten. Gerade für den Auf- und Abbau und den Ausschank werden noch Helfer gesucht.

Die Ortsvorsteherin erinnert, dass die 1250 Jahr-Feier nur gemeinsam gestemmt werden kann und hofft auf Rückmeldungen und eine rege Beteiligung aller Geinsheimer Bürgerinnen und Bürger.

Platz vor der Kirche

Die Ortsvorsteherin informiert über den Beginn der Arbeiten am Platz vor der Kirche am Dienstag, den 12.03.2024. Die Mauer ist bereits abgerissen, weitere Arbeiten folgen. Ein Mitglied der CDU-Fraktion merkt an, dass die Steine nicht fachgerecht und unsauber auf dem Gelände des Sportvereins abgelegt wurden, sowohl Sandsteine als auch Pflastersteine. Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Lagerung auf dem Sportplatz-Gelände und die künftige Verwendung der Sand- und Pflastersteine so besprochen wurde. Diese sind für den Bewegungspark und den Platz unter der Linde eingeplant.

Neustadt in Aktion

Die Ortsvorsteherin informiert über die Fragebogen-Aktion zum Thema Sauberkeit in der Stadt Neustadt und den Ortsteilen. Die Fragebögen liegen für alle Interessierten in der Ortsverwaltung aus.

Lärmintensive Veranstaltungen

Die CDU-Fraktion thematisiert den Freizeitlärmbericht und die Begrenzung von lärmintensiven Veranstaltungen auf 18 Stück pro Jahr. Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass Geinsheim nicht über die gestattete Mindestanzahl an Veranstaltungen hinauskommt.

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Sabine Kaufmann

Vorsitzende

Kirstin Paal

Protokollführerin